

# RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG

## SOZIALER UND SONSTIGER VEREINE IN HERRENBERG

---

### (Richtlinie C) Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.1991

\*in der Fassung des Beschlusses  
des Beschlusses des Gemeinderats vom 31.01.1995

<sup>1)</sup> Änderung durch Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2001 ab 01.01.2002

***Hinweis: Der Gemeinderat hat am 28.10.2003/16.03.2004 im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung beschlossen, die finanzielle Förderung ab dem Haushaltsjahr 2004 um pauschal 30% zu kürzen. Die Kürzung ist in diese Richtlinie nicht eingearbeitet***

#### **Allgemeines:**

- Zur Förderung der sozialen und sonstigen Vereine der Stadt Herrenberg werden finanzielle Leistungen gewährt, sofern im Rahmen des Haushaltsplans entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Der Verein muss seinen Sitz oder eine Geschäftsstelle in Herrenberg haben.
- Soziale Vereine müssen soziale Ziele verfolgen.
- Sonstige Vereine müssen gemeinnützige Ziele verfolgen.
- Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse für Jugendarbeit muss auf Verlangen der Stadt nachgewiesen werden.

#### **Antragsverfahren:**

- Die Förderbeiträge an die in Ziffer 1 und 3 a namentlichen genannten Vereine werden ohne besonderen Antrag gewährt.
- Die anderen Vereine nach Ziffer 1 müssen die erstmalige Aufnahme in die Grundförderung beantragen.
- Die Förderung der Jugendarbeit nach Ziffer 2 muss bis 30.09. des laufenden Jahres beantragt werden.

## **Vereinsförderrichtlinien für soziale und sonstige Vereine**

- 2 -

- Sonstige Förderungen sind im Einzelfall zu beantragen.

# Vereinsförderrichtlinien für soziale und sonstige Vereine

- 3 -

## 1. Grundförderung

<sup>1)</sup> Soziale und sonstige Vereine erhalten eine jährliche Grundförderung in Höhe von jeweils 105 Euro.

Ausgenommen hiervon sind berufsständische, gewerbsmäßige und nicht gemeinnützige Vereine.

Abweichend hiervon erhalten nachstehende Vereine einen jährlichen Beitrag wie folgt:

- Club Körperbehinderter Herrenberg	360 Euro
- DRK Herrenberg	410 Euro
- DRK Kuppingen/Oberjesingen	260 Euro
- Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ortsverein Herrenberg	360 Euro
- Ortsverein zur Förderung Lernbehinderter Herrenberg	260 Euro
- Tages- und Pflegeeltern e.V.	6.700 Euro
- VdK Herrenberg	155 Euro

## 2. Förderung der Jugendarbeit

<sup>1)</sup> Zur Förderung der Jugendarbeit erhalten soziale und sonstige Vereine eine zusätzliche Förderung in Höhe von jährlich 6 Euro pro jugendlichem aktiven Mitglied bis zu 18 Jahren. Ausgenommen hiervon sind Vereine, die nicht überwiegend gemeinnützig sind.

## 3. Förderung der Seniorenarbeit

a) <sup>1)</sup> Abweichend von der Förderung nach Ziffer 1 erhalten die nachstehenden Altenclubs zur Unterstützung ihrer Arbeit jährliche Beiträge wie folgt:

Altenclubs mit **wöchentlichen** Zusammenkünften:  
- Altenclub „Frohes Alter“ Herrenberg 410 Euro

Altenclubs mit **zweiwöchentlichen** Zusammenkünften:  
- Altenclub Gültstein 205 Euro

Altenclubs mit **monatlichen** Zusammenkünften:  
- Altenkreis Ziegelfeld 105 Euro  
- Altenclub Affstätt 105 Euro  
- Altenclub Haslach 105 Euro  
- Altenclub Kayh 105 Euro  
- Altenclub Kuppingen 105 Euro  
- Altenclub Mönchberg 105 Euro  
- Seniorentreff Oberjesingen 105 Euro

b) <sup>1)</sup> Vereine können für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen für Senioren (z.B. Seniorengymnastik) einen Personalkostenzuschuss für die Übungsleiter nach folgender Maßgabe erhalten:

- Zuschuss 25 % der Personalkosten (höchstens jedoch 5 Euro je Übungsstunde);

- die Förderungswürdigkeit muss vor Beginn der Veranstaltung anerkannt sein;

## Vereinsförderrichtlinien für soziale und sonstige Vereine

- 4 -

- die Übungsleiter müssen einen Nachweis über die Befähigung zum Übungsleiter im Seniorensport vorlegen;

- an der Veranstaltung müssen mindestens 10 Personen über 60 Jahre teilnehmen.

### 4. Sonstige Förderung

- a) Von den vorstehenden Förderrichtlinien der Ziffern 1 - 3 abweichende sonstige Förderungen sind im Einzelfall zu entscheiden.
- b) Über die Förderung von baulichen Maßnahmen ist im Einzelfall durch Gemeinderatsbeschluss zu entscheiden. Gewährt werden können Zuschüsse bis zu maximal 20 % der zuschussfähigen Baukosten. Die zuschussfähigen Baukosten werden aufgrund der vom Verein vorgelegten Unterlagen und der von der Stadt zum Zeitpunkt der Antragstellung ermittelten angemessenen Baukosten im Einzelfall festgesetzt. Eigenleistungen der Vereinsmitglieder zählen zu den anrechnungsfähigen Baukosten.

Der Zuschussantrag ist spätestens bis zum 30.06. für das darauf folgende Kalenderjahr mit folgenden Unterlagen beim Sozialamt einzureichen:

- Bauplan
- Baubeschreibung
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan.

Die Stadt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses verlangen.

Die Stadt behält sich vor, bei einer Nutzungsänderung geförderter baulicher Anlagen bzw. bei einer zweckfremden Verwendung der gewährten Zuschüsse diese ganz oder teilweise zurückzufordern.

Die Auszahlung eines bewilligten Zuschusses erfolgt ausschließlich an den betreffenden Verein.

Der Zeitpunkt der Auszahlung richtet sich nach der jeweiligen Förderungsmaßnahme.

Zuschüsse für bauliche Maßnahmen werden i.d.R. nach Fertigstellung des genehmigten Vorhabens ausbezahlt. Abschlagszahlungen auf den Gesamtzuschuss sind im Einzelfall entsprechend dem Baufortschritt möglich.

### 5. Zuschüsse zu Vereinsjubiläen

<sup>1)</sup>Ab dem 10-jährigen Jubiläum erhalten die Vereine einen Jubiläumsbeitrag in Höhe von 6,00 Euro/pro Jahr. Als Jubiläumsjahre gelten die runden Jahreszahlen (10, 20, 30 usw.) sowie die Jahreszahlen mit der Reihe 25, 75, 125 usw....

Der Mindestjubiläumsbeitrag beträgt 120,00 Euro

**6. Inkrafttreten\***

- 1.<sup>1)</sup> Diese Richtlinie zur Förderung der sozialen und sonstigen Vereine der Stadt Herrenberg tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.
2. Die seitherigen, diesbezüglichen Richtlinien, treten außer Kraft.

Dr. Volker Gantner  
Oberbürgermeister

Vermerk:

\*1 i.d.F. des Beschlusses des Gemeinderats vom 31.01.1995

\* **siehe Hinweis unter dem Titel dieser Förderrichtlinie**